

Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor(en): **Reusser**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Zahl der bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden ging im Berichtsjahr mit 272 gegenüber 302 im Vorjahr erstmals seit 1998 wieder zurück. Zurückzuführen ist dies möglicherweise auch auf vermehrt publizierte Bundesgerichtsentscheide, die im Berichtsjahr teilweise für Aufsehen sorgten. Insbesondere die inzwischen vor allem bei den Anwälten bekannte Praxis bei Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie Entscheide betreffend Missachtens des Vortrittsrechts von Fussgängern auf Fussgängerstreifen dürften hier ihre Wirkung getan haben.

Am Häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (108 Beschwerden gegenüber 112 im Vorjahr) von der Vorinstanz verfügt worden waren. Dagegen sind die Beschwerden gegen Führerausweisentzüge wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (25 Beschwerden gegenüber 39 im Jahre 2001) deutlich zurückgegangen. Diese Abnahme dürfte auf die Verschärfung der Praxis zurückzuführen sein, wonach gegenüber rückfälligen Alkoholtätern schneller ein vorsorglicher Entzug des Führerausweises wegen Verdachts auf Trunksucht oder charakterlicher Nichteignung verfügt wird. Wiederum zugenommen haben denn auch mit 27 (gegenüber 21 im Vorjahr) Beschwerden gegen die Verfügung eines vorsorglichen Führerausweisentzuges wegen Verdachts auf Trunk- oder Drogensucht sowie aus charakterlichen Gründen. Zurückgegangen sind dagegen die Beschwerden gegen Sicherungsentzüge (27 gegenüber 33 im Vorjahr). Im Verhältnis zur Gesamtheit der eingereichten Beschwerden machen jene gegen vorsorgliche Führerausweisentzüge und Sicherungsentzüge inzwischen aber knapp 22 Prozent (gegenüber 18 Prozent im Vorjahr) aus.

61 (2001: 71) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen. Gesamthaft haben dagegen die vom Strassenverkehrs- und Schiffsamtsamt im Berichtsjahr verfügten Administrativmassnahmen von insgesamt 16 139 gegenüber 15 749 im Vorjahr leicht zugenommen. Dabei nahm die Zahl der Führerausweisentzüge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen mit 3194 gegenüber 3292 Ausweisentzügen im Vorjahr leicht ab. Etwa gleich geblieben ist wiederum mit 1871 die Zahl der alkoholbedingten Ausweisentzüge (2001: 1881). Weiter stark zugenommen haben schliesslich die aus medizinischen Gründen oder wegen Verdachts auf Trunk- oder anderen Süchten bzw. aus charakterlichen Gründen verfügten vorsorglichen Führerausweisentzüge zur Eignungsabklärung (681 gegenüber 533 im Vorjahr). Dagegen sind die unbefristeten Sicherungsentzüge mit 781 gegenüber 790 im Vorjahr leicht zurückgegangen.

Im Jahr 2002 tagte die Rekurskommission 13-mal (2001: 14-mal). Sie entschied über 140 (2001: 162) Beschwerden. Von den 170 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 11 (davon eine Präsidialverfügung) an das Bundesgericht weitergezogen. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, vier abgewiesen, und auf drei Fälle trat das Bundesgericht nicht ein. Eine Beschwerde wurde wieder zurückgezogen, zwei sind noch hängig.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden den unterliegenden Parteien im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von

112280 Franken (2001: CHF 73990.-) auferlegt. Diese Zunahme ist auf den Vorschlag der Finanzkommission des Grossen Rates zurückzuführen, die Verfahrenskosten anzupassen, nachdem diese letztmals vor über zehn Jahren festgelegt worden waren. Die Rekurskommission hat deshalb an ihrer Sitzung vom 13. März 2002 die Verfahrenskosten neu festgelegt und dabei auch eine Differenzierung je nach Aufwand zwischen leichten, mittelschweren und schwierigeren Fällen vorgenommen.

Das Strassenverkehrs- und Schiffsamtsamt wurde in sechs Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 4204.60 Franken (2001: CHF 5147.20), auszurichten. Die Rekurskommission musste im Berichtsjahr keine Parteikostenschädigungen übernehmen.

Auch für die Geschäftsstelle erwies sich das Jahr 2002 als recht arbeitsreich. Insbesondere die Vorbereitung der Präsidialentscheide betreffend der vorsorglichen Führerausweisentzüge sind arbeitsintensiv. Wegen der deutlichen Abnahme der Beschwerden konnten indessen im Berichtsjahr insgesamt 311 Beschwerden (gegenüber 285 im Vorjahr) erledigt werden. Die Abnahme der Beschwerden wirkte sich auch auf die Pendenzen aus: Diese sind bei den im Berichtsjahr entschiedenen, aber noch nicht eröffneten Entscheiden der Rekurskommission mit 6 gegenüber 40 im Vorjahr deutlich zurückgegangen.

4.2 Personal

Im Berichtsjahr erfuhr die Rekurskommission keine personellen Änderungen. Nach wie vor setzt sie sich aus drei Juristen, einer Verkehrspsychologin und einem Alkoholfürsorger zusammen. An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Berichtsjahr 88902.55 Franken (2001: CHF 98312.40) ausbezahlt worden.

4.3 Projekte

Im Rahmen der geplanten Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) in der Kantonsverwaltung stellte sich bei der Rekurskommission, deren Geschäftsstelle administrativ der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern zugeordnet ist, die Frage, wie sie als verwaltungsunabhängige Justizbehörde behandelt werden sollte. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sie aus rechtsstaatlichen Gründen – gleich wie die übrigen Gerichtsinstanzen – nicht ohne Berücksichtigung der Besonderheiten einer Justizbehörde in das Modell NEF SOLL eingebunden wird. Zurzeit laufen Abklärungen, die Geschäftsstelle als Produktgruppe oder Produkt ohne Wirkungs- und Leistungsziele abzubilden, was eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) bedingen würde.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Reusser*

